



## ***Kurzbericht zur Gemeinderatssitzung vom 13.10.2022***

### **Zu Punkt 1)**

#### **Flächennutzungsplan - Vorstellung der Konzeption**

##### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Gemeindeverwaltungsverband Villingendorf zeitnah einen Aufstellungsbeschluss für den neuen Flächennutzungsplan fassen möchte, um die weitere Entwicklung der beiden Gemeinden zu ermöglichen. Beauftragt für die Bearbeitung ist Ingenieur Herr Ludger Große Scharmann. Im Rahmen der Klausurtagung am 10.04.2022 hat der Gemeinderat hierfür schon erste Beratungen geführt. Nachfolgend erläutert Herr Große Scharmann seine Konzeption und steht für Fragen des Gemeinderates zur Verfügung.

Herr Große Scharmann teilt zunächst mit, dass der Flächennutzungsplan für eine Laufzeit von 15 Jahren aufgestellt wird, d.h. die Bezeichnung lautet „Flächennutzungsplan 2037“. Voraussetzung für die weitere Planung ist die Feststellung der Bevölkerungsentwicklung sowie eine Vorausberechnung bis 2037. Dabei sind zunächst die natürlichen Bewegungen festzustellen, d.h. die Geburten und Sterbefälle sind gegenüber zu stellen. Hier hat die Gemeinde über einen 10-Jahres-Zeitraum betrachtet einen Zuwachs von 51 Personen zu verzeichnen. Weiterhin sind die Wanderungsgewinne oder –verluste zu ermitteln. Über den genannten 10 Jahres Zeitraum hat die Gemeinde hier einen Verlust von 65 Personen. Per Saldo ergibt sich damit ein Minus von 14 Personen. Weiterhin ist die Belegungsdichte, d.h. die Anzahl der Personen pro Wohnung zu ermitteln. Zum 31.12.2011 war noch eine Belegungsdichte von 2,46 Personen festzustellen, zum 31.12.2021 nur noch von 2,20 Personen. Dies entspricht einer Abnahme von 1,1 %. Die Vorausberechnung der Bevölkerungsentwicklung im FNP bis 2037 geht für den Gemeindeverwaltungsverband von einem positiven Anstieg beim Saldo der natürlichen Bewegungen aus. Hier wird von einer Zunahme um 137 Personen im 16-Jahres-Zeitraum ausgegangen. Auch bei den Wanderungsgewinnen wird eine positive Prognose gestellt. Hier ist mit einer Zunahme um 54 Personen im 16-Jahres-Zeitraum zu rechnen. Dies gibt insgesamt eine Zunahme um 191 Personen. Daraus errechnet sich der Wohnbauflächenbedarf bis 2037. Entsprechend den Hinweisen des MVI „Plausibilitätsprüfung der Bauflächenbedarfsnachweise im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach §§ 6 und 10 Abs. 2 BauGB“ vom 23.05.2013 werden die raumordnerischen Orientierungswerte für Einwohnerdichten in den FNP übernommen, dort jedoch bei kleinen Gemeinden mit einem Abschlag von rd. 10 % berücksichtigt. Die Einhaltung einer Einwohnerdichte von 45 Einwohnern pro Hektar in künftigen Bebauungsplanverfahren, führt bereits zu einer deutlichen Reduzierung der Bauplatzgrößen gegenüber früheren Baugrundstücken in Wohngebieten. Der Wohnbauflächenbedarf für die Gemeinde Bösinggen mit dem OT Herrenzimmern

berechnet sich aus den genannten Parametern. Es können dann noch Sonderbedarfe einkalkuliert werden z.B. für die Unterbringung von Flüchtlingen oder auch ein Sonderbedarf durch die JVA Rottweil-Esch. Nach einer ersten Einschätzung von Herrn Große Scharmann ergibt sich ein Wohnflächenbedarf bis zum Zieljahr 2037 einschließlich von Sonderbedarfen in Höhe von 10,05 ha für die Gemeinde Bösinggen.

Von diesem Wohnbauflächenbedarf sind die bestehenden Flächenpotentiale abzuziehen. Dies sind zunächst die geplanten Wohnbauflächen und gemischten Bauflächen in den rechtswirksamen Flächennutzungsplänen bis zur 6.

Fortschreibung. Weiterhin sind die Baulücken abzuziehen.

Nachfolgend erläutert Herr Große Scharmann die Ausweisung der bestehenden und der geplanten Bauflächen im FNP 2037.

Im Ortsteil Bösinggen soll das Wohnbaugebiet Berg VI mit 3,04 ha ausgewiesen werden. Dies wird übernommen aus der 4. Punktuellen Fortschreibung. Im Bereich „See“ wird ein weiteres Wohnbaugebiet ausgewiesen, dabei werden 1,5 ha bisherige Gewerbliche Baufläche umgewandelt. Das Wohnbaugebiet hat einen Umfang von 2,50 ha. Außerdem muss die bereits per B-Plan ausgewiesenen Fläche „Birkenweg West II“ mit 0,26 ha aufgenommen werden.

Im Ortsteil Herrenzimmern wird das Gebiet „Laubteile Nord“ neu aufgenommen mit einem Flächengehalt von 2,53 ha sowie das Baugebiet „Büscheck“ mit 2,65 ha. Auch das Verfahren im Moosbühl nach § 13b muss mit 1,0 ha aufgenommen und als Neuausweisung dargestellt werden. Dies ergibt dann eine geplant Wohnbaufläche zum Zieljahr 2037 mit 4,56 ha. Davon sind noch abzuziehen die bestehenden Flächenpotentiale. Diese müssen jedoch noch bearbeitet werden und die nicht verfügbaren Grundstücke herausgerechnet werden.

Gemischte Bauflächen werden im OT Bösinggen mit 0,15 ha aus der 5. Punktuellen Fortschreibung übernommen.

Im Ortsteil Bösinggen werden folgende gewerbliche Bauflächen ausgewiesen:

Das Gebiet Pfarrbrühl I mit 3,54 ha wird aus der 4. Punktuellen Fortschreibung übernommen. Das Gebiet Pfarrbrühl II – 3. Änderung und 2. Erweiterung mit 0,62 ha wird ebenfalls aus der 4. Punktuellen Fortschreibung übernommen. Dies gilt auch für das Gebiet Pfarrbrühl II – 3. Änderung und 3. Erweiterung mit 0,57 ha und für das Gebiet Pfarrbrühl Nordost mit 0,53 ha.

Das Gebiet „Wäldlesbühl“ soll mit 6,65 ha neu ausgewiesen werden.

In Herrenzimmern wird das Gebiet Brühl mit 2,53 ha aus der 4. Punktuellen Fortschreibung übernommen.

Dies ergibt eine geplante Gewerbliche Baufläche von insgesamt 14,44 ha.

### **Diskussion:**

Aus dem Gemeinderat wird nachgefragt, ob diese gewerblichen Flächen ohne weitere Begründung ausgewiesen werden können. Herr Große Scharmann entgegnet, dass selbstverständlich auch die Gewerblichen Bauflächen detailliert begründet werden müssen.

Es wird auch nochmals explizit nachgefragt, ob die beiden Gebiete Berg VI und See die einzigen Wohnbaugebiete sind, die in den FNP 2037 aufgenommen werden. Herr Große Scharmann bestätigt dies. Selbst um diese Baugebiete müsse man mit entsprechenden Begründungen kämpfen. Weiterhin wird im Gemeinderat geäußert, dass die geplante Gewerbegebietserweiterung Wäldlesbühl zu nahe an den Wald heranreicht. Weiterhin sei diese Fläche auch verkehrlich nicht einfach zu erschließen. Ob diese Fläche überhaupt ausgewiesen werden kann ist zum jetzigen Zeitpunkt

unklar. Sollte dies nicht der Fall sein, muss überlegt werden, ob andere, derzeit nicht genutzte, bereits ausgewiesene Gewerbeflächen aufgegeben werden.

In Herrenzimmern können nur die Flächen Laubteile, Moosbühl und Büscheck aufgenommen werden und auch hier muss darum gekämpft werden, dass diese Bedarfe anerkannt werden. Aus dem Gemeinderat wird nachgefragt, wo es in Herrenzimmern längerfristig weitergehen könnte. Herr Große Scharmann hat sich darum noch keine Gedanken gemacht. Das Gebiet Untere Dorfweise wäre ein sehr schönes Wohnbaugebiet, liegt jedoch zu nahe an der gewerblichen Bebauung, so dass eine Wohnbauentwicklung in diesem Gebiet ausscheidet.

Man ist sich im Gemeinderat einig, dass das Thema „Innerortsentwicklung“ in Zukunft intensiver bearbeitet werden muss.

Der nächste Schritt bei der Flächennutzungsplanung ist der Aufstellungsbeschluss im Gemeindeverwaltungsverband.

Die Konzeption wird bei einer Enthaltung gebilligt.

## **Zu Punkt 2)**

### **Haushaltsplan 2023 - Vorstellung des Entwurfs**

#### **Sachverhalt:**

Herr Jetter erläutert dem Gemeinderat nachfolgend den Entwurf des Haushaltsplanes 2023.

#### **Ergebnishaushalt 2023**

Im vergangenen Jahr wurde bei der Darstellung der unsicheren Finanzlage die Corona-Krise als Verursacher dargestellt. Heute wären wir froh, wenn wir nur die Corona-Krise zu bewältigen hätten. Erhebliche Mehrbelastungen wird uns der Ukraine-Krieg und die damit einhergehende Energiekrise abverlangen.

Gas- und Strompreissteigerungen, extreme Inflation, das sind Schlagworte, die vielen Bürgern zwischenzeitlich erheblich Angst machen und auch Existenzängste hervorrufen.

Entgegen dem Vorbericht ist zwischenzeitlich ein Haushaltserlass eingetroffen, der jedoch noch mit vielen Unsicherheiten behaftet ist und der auch noch nach der Herbststeuerschätzung korrigiert wird.

Der Ergebnishaushalt weist in seinem ersten Entwurf, wie er dem Gemeinderat heute vorliegt ein Minus in Höhe von 132.600,- € aus. Herr Jetter wird die neuen Zahlen die jetzt vorliegen in seinem Vortrag einarbeiten.

Ob diese Zahl letztlich auch im endgültigen Haushalt 2023 erscheinen wird, kann überhaupt nicht beurteilt werden. Es gab noch nie die Situation, dass die großen Einnahme- und Ausgabepositionen im Teilhaushalt 3 nicht beurteilt werden konnten und dort große Abweichungen möglich sind und weiterhin noch eine Energiekrise dazukommt, die ebenfalls Unsicherheiten von mehreren 100.000,- € mit sich bringt. Bisher wurde kein neuer Vertrag unterschrieben aufgrund der angekündigten Gas- und Strompreisbremse. Welche Auswirkungen diese haben, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beurteilt werden.

Nachfolgend soll das Zustandekommen dieses Ergebnisses so gut es geht erläutert werden.

Die Gewerbesteuer liegt derzeit im Soll bei 1,787 Mio. €. Dies ist aufgrund der vielen Krisen immer noch ein sehr guter Stand. Der Planansatz liegt in 2022 bei 1,3 Mio. Euro. Um den Ergebnishaushalt 2023 nicht komplett ins Minus laufen zu lassen schlägt Bürgermeister Blepp im Entwurf einen Betrag in Höhe von 1,7 Mio. Euro als Planansatz vor. Wie lange die Gewerbesteuer noch diese robusten Zahlen liefert, kann nicht beurteilt werden. Eine drohende Rezession würde hier sehr schnell zu sinkenden Zahlen führen. Wenn in einer solchen Phase dann ein zu hoher Ansatz auf schnell sinkende Ist-Zahlen trifft, wäre ein extrem negativer Rechnungsabschluss die Folge. Dieser hohe Ansatz birgt deshalb Risiken.

Aufgrund des Eingangs des Haushaltserlasses, kann bereits mehr über die großen Einnahme- und Ausgabepositionen im Teilhaushalt 3 ausgesagt werden. Neben der Gewerbesteuer mit einem derzeitigen Ansatz von 1,7 Mio. EUR kann der Einkommensteueranteil auf 2.337.000,-- € festgesetzt werden. Dies sind 141.000,-- € mehr als im Haushalt 2022. Auch die Schlüsselzuweisungen steigen von 828.800,-- € auf 971.000,-- €. Dies gilt auch für die Investitionspauschale mit einer Steigerung um 79.800,-- €. Auf der Ausgabenseite steigt die Finanzausgleichsumlage um lediglich 4.000,-- € auf 1.170.000,-- € an. Bei der Kreisumlage ist derzeit wohl ein Wert von 26 % nicht unrealistisch. Dies würde eine Kreisumlage in Höhe von 1.325.000,-- € bedeuten. Der Ansatz ist in etwa auf Vorjahresniveau.

Diese neuen Ansätze bringen im Teilhaushalt 3 eine Mehreinnahme bzw. Wenigerausgabe in Höhe von ca. 800.000,-- €. Für die Hälfte ist jedoch der deutlich erhöhte Gewerbesteueransatz verantwortlich, über den nochmals diskutiert werden muss.

Bezüglich der großen Ausgabeposition „Personalausgaben“ kann über alle Produktgruppen hinweg die Aussage gemacht werden, dass diese um 291.200,-- € ansteigen werden. Es sind dabei tarifliche Steigerungen mit 3,0 % berechnet worden. Ursächlich hierfür ist eine große Personalkostensteigerung in den Kindergärten durch die geplante Anhebung aller Zweitkräfte, die eine Erzieherinnenausbildung haben, von bisher TvöD S4 auf TvöD S8a. Dies ist jedoch unbedingt notwendig um auf dem ausgedünnten Personalmarkt überhaupt noch erfolgreich zu sein. Auch eine deutliche Zulage lt. TvöD SuE ist bereits eingepreist. Ein weiterer Grund für die Personalkostensteigerung ist die weitgehende Parallelbesetzung der Stelle des Leiters der Haupt- und Finanzverwaltung, aufgrund des Ausscheidens von Herrn Jetter in 2023.

Im bisherigen Entwurf sind aufgrund eines Angebots aus dem Juli noch Energiekostensteigerungen in Höhe von insgesamt 600.000,-- € über den gesamten Haushalt hinweg eingerechnet. Sowohl der Gas- als auch der Stromliefervertrag laufen zum 31.12.2022 aus. Die Nachfolgeverträge können noch nicht abgeschlossen werden, da noch nicht klar ist, wie sich die Gas- und Strompreisbremse auswirken werden.

Die weiteren wesentlichen Veränderungen werden von Herrn Jetter für jedes Produkt erläutert.

### **Diskussion:**

Zu den Punkten Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung werden aus dem Gemeinderat Fragen an den Vorsitzenden gestellt. Es wird nachgefragt,

warum er trotz eilig einberufener Haushaltsstrukturkommission den Tagesordnungspunkt „Gebühren- und Steuern“ von der Tagesordnung genommen hat. Er teilt mit, dass für ihn aufgrund der Gas- und Strompreisbremse bisher keine verlässlichen Zahlen vorliegen um Entscheidungen zu treffen. Im Übrigen werde nach Auskunft des Regierungspräsidiums der Schwellenwert für die Zuschüsse zur Kläranlagenzusammenlegung nicht erhöht. Auch aus dieser Sicht sei keine Notwendigkeit zur Erhöhung vorhanden. Dem wird entgegnet, dass man sich in der Haushaltsstrukturkommission sehr eindeutig für eine Erhöhung ausgesprochen hat und man deshalb über die Streichung dieses Tagesordnungspunktes sehr verwundert sei. Es werden dem Vorsitzenden politische Gründe hierfür vorgehalten.

Herr Jetter ergänzt, dass die Begründung des Vorsitzenden nicht stichhaltig ist, da z.B. bei der Wasserversorgung die Faktoren Energie (Gas und Strom) überhaupt keine Rolle spielen und beim Abwasser eine so exorbitant hohe Gebührensatzobergrenze erreicht worden ist, dass die geplanten 3,70 € durch keine noch so großzügige Gas- und Strompreisbremse unterschritten werden. Es wird festgehalten, dass diese Entscheidungen jetzt spätestens in der Sitzung am 03.11.2022 getroffen werden müssen. Dort muss dann auch sofort ein Satzungsbeschluss erfolgen, damit die neuen Gebühren zum Ablesestichtag 01.12.2022 in Kraft treten können.

### **Fazit zum Ergebnishaushalt 2023**

Im Jahr 2023 wird die Gemeinde wohl mit einem Verlust im Ergebnishaushalt rechnen müssen. In welcher Höhe dieser zu verbuchen ist, ist derzeit noch völlig unklar.

Ein negatives Gesamtergebnis wäre einmalig für die Gemeinde verkraftbar, da zwischenzeitlich eine sehr gute Ergebnismrücklage in Höhe von 1.632.972,55 € angesammelt werden konnte und auch für das Jahr 2021 nochmals ein Gesamtergebnis in Höhe von ca. 2 Mio Euro zu erwarten ist.

Es wird jedoch auch deutlich wie schnell die Finanzsituation der Gemeinde in Frage gestellt werden kann. Es bleibt ständige Aufgabe der Gemeinde, den Ergebnishaushalt für die Zukunft fit zu halten. Dies lässt sich über die Stellschrauben Personalkosten und Bewirtschaftungskosten noch am ehesten bewerkstelligen. Es wird wieder deutlich, dass eine Personalmehrung, so schön und so notwendig sie auch manchmal sich darstellen mag, die Gemeinde auf Dauer unverhältnismäßig belasten wird.

### **Diskussion:**

Im Gemeinderat wird diesem vorgestellten Entwurf zugestimmt. Es wird jedoch nochmals der Gewerbesteueransatz in Höhe von 1,7 Mio. EUR angesprochen. Dieser erscheint dem Gemeinderat zu hoch. Er soll auf 1,5 Mio. EUR abgesenkt werden.

### **Finanzhaushalt – investive Vorhaben**

Herr Jetter stellt das Investitionsprogramm anhand der Ausgabenseite vor. Bei den entsprechenden Maßnahmen werden dann auch die zugehörigen Einnahmepositionen besprochen.

Der Bauhof erhält ein Budget von 10.000,-- €. Darin sind enthalten die Ausgaben für eine Rüttelplatte, für einen Kleinmulcher sowie einen Werkzeugwagen.

Beim Grunderwerb sind 250.000,-- € für das Gebiet Hochheim und 125.000,-- € für das Gebiet Berg VI bereitgestellt. Auf der Einnahmenseite sind Grundstückserlöse für die Restplätze im Baugebiet Eschle Ost II mit 83.000,-- € eingeplant sowie Grundstückserlöse im Gebiet Neuwiesen mit 37.200,-- € und im Gebiet Brühl mit 38.700,-- €.

Für die Feuerwehr sind zunächst 25.000,-- € für Atemschutzgeräte, Atemluftflaschen und einen weiteren Wassersauger eingeplant. Weitere 150.000,-- € sind für die Beschaffung des Fahrzeugs Gerätewagen Logistik2 vorgesehen. Aus dem Ausgleichstock kann hierfür eine erste Rate in Höhe von 37.000,-- € abgerufen werden.

Für die Schulstandorte in Bösingern und Herrenzimmern wurden jeweils 5.000,-- € eingeplant für die Beschaffung von neuen Kopiergeräten. Die Ausgaben entsprechend des Digitalpakts werden größtenteils in 2022 erfolgen. Für 2023 ist noch eine Restsumme von 5.000,-- € nachzufinanzieren. Die Einnahmen aus dem zwischenzeitlich bewilligten Zuschuss können erst in 2023 verbucht werden, so dass im Planwerk 28.000,-- € in Einnahme vorgesehen sind. Der Gemeinderat hatte beschlossen pauschal 75.000,-- € für Heizanlagen mit erneuerbaren Energien bzw. PV-Anlagen bereitzustellen. Ein erster Schritt ist sicherlich im Schulgebäude Bösingern notwendig, so dass dort dieser Betrag vorgesehen ist.

In 2023 soll auch die Sanierung der Süd- und Westwand an der Ruine Herrenzimmern angegangen werden. Der Eigenanteil der Gemeinde beträgt nach heutigem Stand 50.000,-- €. Die Zuschüsse werden über die Geschichts- und Kulturverein beantragt.

In der Haushaltsstrukturkommission wurde vorgeschlagen für den Umbau des Gebäudes Bösingern Str. 2 für das Jahr 2023 lediglich einen Planungsansatz in Höhe von 10.000,-- € aufzunehmen. Dieser Ansatz wird über das LSP mit 60 % bezuschusst, d.h. mit 6.000,-- €.

Für die Kindergärten sind im investiven Teil des Finanzhaushalts 17.000,-- € aufgenommen worden. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um den Ersatz des in die Jahre gekommenen Mobiliars.

Die größten Ausgabepositionen sind die geplanten Anbauten an den Kindergärten. Als Ausgleichstockmaßnahme ist der Anbau eines Gruppenraums an den Kindergarten Bösingern vorgesehen. Diese Maßnahmen wird auch komplett für das Jahr 2023 durchgeplant und durchfinanziert. Es ist mit Ausgaben in Höhe von 970.000,-- € zu rechnen. Hierfür könnte ein Fachzuschuss in Höhe von ca. 140.000,-- € beantragt werden unter der Voraussetzung, dass ein solches Förderprogramm zu Beginn des Jahres 2023 wieder aufgelegt wird. Weiterhin ist ein Ausgleichstockzuschussantrag in Höhe von 250.000,-- € vorgesehen.

Für den Kindergarten Herrenzimmern ist ebenfalls der Anbau eines weiteren Gruppenraumes vorgesehen. Dies hängt jedoch auch von einem Grunderwerb ab. Dieser Anbau soll deshalb mit einer zeitlichen Verzögerung angegangen werden. Der Fachförderantrag soll jedoch ebenfalls zu Beginn des Jahres 2023 gestellt werden. Auch hierfür sind 140.000,-- € auf der Einnahmenseite eingeplant. Ein Ausgleichstockantrag kann erst im Jahr 2024 gestellt werden. Es liegt noch keine Ausgabenberechnung vor, so dass zunächst ein erster Ausgabeansatz in Höhe von 400.000,-- € eingeplant wurde.

Der SV Herrenzimmern möchte im Jahr 2023 die Sanierung des Sportheims durchführen, so dass der geplante Zuschuss der Gemeinde in Höhe von 70.000,-- € ebenfalls für das Jahr 2023 vorgesehen ist.

Wie in der Haushaltsstrukturkommission vorgeschlagen wurde soll die Sanierung des Lehrschwimmbades umfassender ausfallen und nicht nur die Erneuerung der Glasfront umfassen. Da bisher eine Kostenberechnung fehlt, sind ca. 200.000,-- € eingestellt. Diese Summe muss voraussichtlich auf 250.000,-- € erhöht werden. Die Finanzierung erfolgt mit einer teilweisen Schließung des Bades und der damit einhergehenden Energieeinsparung.

### **Diskussion:**

Zu diesem Punkt wird nochmals kurz diskutiert, da es im Gemeinderat sehr schwer fällt das Lehrschwimmbad für ein Jahr zu schließen. Herr Jetter macht den Vorschlag abzuwarten, bis die Strom- und Gaspreisbremse endgültig ausgestaltet ist. So soll diese für Kommunen im ersten Halbjahr 2023 greifen. In dieser Zeit wird ohnehin noch nicht gebaut, da zunächst die Planung gemacht und die Gewerke ausgeschrieben werden müssen. Man könnte dann evtl. im ersten Halbjahr mit subventionierten Preisen das Bad geöffnet halten und erst im 2. Halbjahr schließen und die Sanierungsarbeiten durchführen. Dies soll nochmals beraten werden.

Für den Ortsteil Herrenzimmern ist die Gemeinde in das Landessanierungsprogramm aufgenommen worden. Die STEG hat für das Jahr 2023 für private Sanierungsvorhaben einen Ausgabeansatz in Höhe von 150.000,-- € vorgeschlagen. Die Einnahmen betragen 60 % hiervon, d.h. 90.000,-- €.

Die Maßnahme „Obere Freitorstraße“ kann sicherlich finanziell in 2022 nicht abgerechnet werden, so dass Restfinanzierungsbeträge in 2023 neu eingestellt werden. Dies sind im Bereich Wasserversorgung 7.000,-- €, im Bereich Kanal 10.000,-- €, im Bereich Straßenbau 25.000,-- € und bei der Straßenbeleuchtung 2.000,-- €. Dasselbe gilt bei den Erschließungsarbeiten für „NORMA“. Dort sind Restfinanzierungsbeträge im Bereich Kanal mit 1.000,-- € im Bereich Straßenbau mit 30.000,-- € und im Bereich Straßenbeleuchtung mit 2.000,-- € veranschlagt.

Auf der Einnahmenseite sind im Bereich Anliegerbeiträge für das Wohnbaugebiet Eschle Ost II und für die Gewerbegebiete Neuwiesen und Brühl insgesamt 224.300,-- € für Wasserversorgungsbeiträge, Kanalbeiträge und Erschließungsbeiträge eingeplant.

Für die Kläranlagen steht zunächst ein Kleinbetrag in Höhe von 5.000,-- € für die Beschaffung kleinere Ausstattungsgegenstände zur Verfügung. 13.000,-- € sind vorgesehen für die Beschaffung eines neuen Klärwärterfahrzeugs im Gemeindeverwaltungsverband. Die großen Beträge in Höhe von 200.000,-- € betreffen die Planungskosten bzgl. der Kläranlagenzusammenlegung. 100.000,-- € stehen zur Verfügung für die Planung der Aufrüstung der Kläranlage Bösinggen sowie 100.000,-- € für die Planung der Druckleitung zwischen der Kläranlage Herrenzimmern und der Kläranlage Bösinggen.

Im Bereich Straßenbau ist als große Maßnahme die 2. Zufahrt zum Baugebiet Eschle eingeplant. Der Ausgabeansatz beträgt 350.000,-- €. Eine aktuelle Kostenberechnung liegt noch nicht vor. Die letzte Kostenberechnung stammt aus dem Jahr 2020 mit 280.000,-- €. Da die Maßnahme sicherlich in 2023 finanziell nicht vollständig abgerechnet wird, ist der gemachte Ansatz vollkommen ausreichend.

Für die Porschestraße ist ein Wendehammer vorgesehen. Hierzu soll zunächst nur ein Planungsansatz in Höhe von 10.000,-- € aufgenommen werden.

Auch im Feldwegenetz soll wieder eine Sanierungsmaßnahme erfolgen. Der Ansatz in Höhe von 50.000,-- € ist hierzu jedoch eher bescheiden.

## **Diskussion:**

Aus dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, diese Mittel für den Feldweg am Hauchenacker vorzusehen. Der Vorsitzende teilt mit, dass es hierfür Zuschüsse in Höhe von 40 % gibt. Er sei bereits in der Abklärung mit den zuständigen Stellen. Weiterhin wird nachgefragt, ob für Notstromaggregate keine Mittel vorgesehen sind. Man einigt sich darauf, dass als erster Schritt eine Konzeption für den Krisenfall erarbeitet werden muss. Es wird auch herausgearbeitet, dass die Feuerwehren zunächst mit Notstromaggregaten ausgestattet werden müssen. Dieser Komplex soll Thema einer Klausurtagung werden. Der Haushaltsplanentwurf wird einstimmig zur Kenntnis genommen.